

wähnt worden, daß die Communalgarde, wenn die Armeesich im Lande nicht befände, würde dafür sorgen müssen, daß Ruhe im Lande erhalten würde. Sie würde also verbunden sein, die nöthigen Wachen zu verrichten, auch wenn es vorkommt, gefangene Soldaten zu transportiren. Dieser Fall hat sich im Jahre 1813 mehrmals zugetragen, daß damals die Nationalgarde Gefangene transportiren mußte. Nun scheint es mir nicht angemessen zu sein, wenn solche Gefangene, die dem Militairstande angehören, durch eine Truppe sollten escortirt und bewacht werden, die nicht eine gleichmäßige Bekleidung hätten, woran diejenigen Leute, die gefangen sind und bewacht werden sollen, durchaus gewöhnt sind. Auch in dieser Beziehung und ohne die Gründe zu berühren, die von mehren Abgg. herausgehoben wurden, scheint es mir dringend nothwendig, daß eine gesetzliche Vorschrift in Betreff der gleichmäßigen Bekleidung erfolgen möge.

Abg. Scholze: Ich könnte mich des Wortes ganz begeben, denn was ich erinnern wollte, ist schon vielseitig vorgebracht worden. Dessen ungeachtet kann ich als Deputationsmitglied nur wünschen, daß die Kammer dem Deputationsgutachten beitreten möge. Obschon ich mich nicht befähigt fühle, etwas über die innere oder äußere Einrichtung der Communalgarde zu sagen, so muß ich mir doch erlauben zu erwähnen, was mir gesagt worden ist. Es haben viele Communalgardisten aus verschiedenen Städten mit mir über diese Angelegenheit gesprochen. Es haben sich wegen Beibehaltung der Communalgarde die meisten dafür, auch welche dawider ausgesprochen, ebenso wegen gleicher Bekleidung; andere wünschen die anders eingekleideten Compagnien beibehalten zu sehen, wieder andere wollen sie abgeschafft wissen und nur allein gleiche Bekleidung haben, andere dies, andere jenes. Allein die Mehrzahl von allen diesen waren diejenigen, welche gleiche Bekleidung wünschen; dieses nun zusammen genommen, so habe ich die Ansicht gewonnen, daß es wohl das Beste sein würde, daß gleiche Bekleidung beantragt werde. Und überdies haben sie als Motiv dazu ganz besonders herausgehoben, was auch schon von mehren Deputirten berührt worden ist, daß es namentlich die Vermögendern, welche die ungleiche Bekleidung bei der Communalgarde wünschen und jetzt auch schon immer getragen haben, nicht die Aermern sind; denn wissen die Aermern im Voraus, die Communalgarde muß gleiche Bekleidung tragen, sagten sie, so wird sich Jeder, der in den Bürgerstand eintritt, oder sich das Meisterrecht erwerben will, schon im Voraus dahin befließen, einen Rock anzuschaffen, wie ihn die Communalgarde an diesem Orte trägt. Tritt einer in den Bürgerstand, wird er Meister, so ist es gewöhnlich, daß er sich einen neuen Rock anschafft, und da es keine besondere Equipirung sein darf, sondern nur eine gleiche Bekleidung, so kann ein solcher Rock auch zu andern Gelegenheiten angezogen und gebraucht werden; das sind die Gründe, warum ich das Deputationsgutachten angenommen zu sehen wünsche.

Abg. Nahlenbeck: So sehr ich auch mit dem Abg.

Scholze einverstanden bin, daß es in allen Fällen wünschenswerth ist, daß gleichmäßige Bekleidung stattfinde, so muß ich doch gestehen, daß die Gründe, welche der Herr Staatsminister angeführt hat, wie auch die Darstellungen, welche die Abgg. Hecker und D. Schröder gegeben haben, so überzeugend sind, daß ich mich nur dafür aussprechen kann, daß es ohne Zwang geschehe. Ich gehöre einer der kleineren Mittelstädte des Landes an, die durchaus nicht den wohlhabenden zugezählt werden kann, und habe gesehen, was ein gutes Wort ohne Zwang für Wirkung thun kann, da selbst wenig Bemittelte, jedoch Alle in gleichen Röcken erscheinen, wenn auch einer von dunkelblauer und der andere von dunkelgrüner Farbe sein möchte, aber es hat Niemand daran Anstoß genommen, und wie wir im vorigen Jahre das Glück hatten, den Generalcommandanten bei uns zu sehen, hat er seine Zufriedenheit mit der Communalgarde zu erkennen gegeben.

Abg. Klien: Für den Fall, daß das Deputationsgutachten nicht angenommen würde, erlaube ich mir den Vorschlag des Herrn Staatsministers zu dem meinigen zu machen, da ich bereits einen in gleichem Sinne aufgesetzt habe, er lautet so: „der Communalgarde jedes Orts bleibt nachgelassen, durch Stimmenmehrheit eine einförmige Bekleidung einzuführen, jedoch ohne militairische Abzeichnung.“ Ich glaube, daß durch diesen Antrag beide Theile zufrieden gestellt werden können.

Präsident D. Haase: Ich bringe den Antrag zur Unterstützung; er geht auf den Fall, wenn das Deputationsgutachten nicht angenommen wird.

Abg. v. Welck: In dem Vorschlage des Herrn Staatsministers waren die Worte: „durch Stimmenmehrheit,“ wohl nicht enthalten, was ein wesentlicher Unterschied ist.

Präsident D. Haase: Ich kann mir nicht erlauben, einen Antrag in einer andern Fassung als in der des Antragstellers zur Unterstützung zu bringen.

Abg. v. Welck: An der Freiheit seines Willens zweifle ich nicht, weil aber der Abgeordnete ausdrücklich gesagt hatte, „daß er den Vorschlag des Herrn Staatsministers zu dem seinigen machen wolle,“ so glaubte ich der — anscheinend aus Irrthum — ihm beigefügten Worte erwähnen zu dürfen.

Abg. Klien: Ich habe mir nicht anders denken können, als daß der Herr Staatsminister Stimmenmehrheit gemeint hat, weil ich nicht glauben kann, daß ohne diese Uebereinstimmung die fragliche Einrichtung in der Communalgarde stattfinden kann.

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer: ob sie den Antrag unterstützt? — Wird nicht ausreichend unterstützt. —

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, werde ich die Debatte für geschlossen erklären und der Herr Referent wird zum Schluß zu sprechen haben.